

Verordnungs- und Amtsblatt des Reichskommissars für die Saarpfalz



Landesarchiv
Inv. Nr. 241

1941

2. Jahrgang

Ausgegeben zu Saarbrücken am 23. Januar 1941

Nr. 1

Teil I (Saarpfalz)

1. Bekanntmachung betr. Vollzug der Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsschäden vom 2. Dezember 1940 (RGBl. I S. 1475).
2. Anordnung über Höchstpreise für die Beförderung von Stamm- und Schichtholz. Vom 3. Januar 1941.
3. Bekanntmachung.
4. Bekanntmachung betr. Ernennung.
5. Bekanntmachung betr. Ernennung.
6. Bekanntmachung betr. Eintragung in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.
7. Bekanntmachung betr. Ungültigkeitserklärung eines in Verlust geratenen Pol.-Dienstausweises.
8. Bekanntmachung betr. die Verwaltung des königlich Italienischen Konsulats in Saarbrücken.
9. Bekanntmachung betr. die Verwaltung des Finnischen Konsulats in Köln.

Teil II (Saarland)

1. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Bildung von Schutzgebieten).

2. Verzeichnis der staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen des Saarlandes.
3. Bekanntmachung betr. Verlust eines Führerscheines.
4. Bekanntmachung betr. Verlust eines Führerscheines.
5. Bekanntmachung betr. Verlust eines Führerscheines.
6. Bekanntmachung betr. Verlust eines Kraftfahrzeugscheines.
7. Bekanntmachung betr. Verlust eines Kraftfahrzeugscheines.
8. Bekanntmachung betr. Verlust eines Kraftfahrzeugscheines.
9. Bekanntmachung betr. Verlust eines Kraftfahrzeugscheines.
10. Bekanntmachung betr. Verlust eines Kraftfahrzeugscheines.
11. Bekanntmachung betr. Verlust von Kraftfahrzeugscheines.
12. Bekanntmachung betr. Verlust eines Zulassungsscheines.

Teil III (Pfalz)

Teil I (Saarpfalz)

Nr. 1 **Bekanntmachung**
betr. Vollzug der Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsschäden vom 2. Dezember 1940 (RGBl. I S. 1475).

Zur Durchführung des Wiederaufbaues wird im Vollzug der Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsschäden vom 2. Dezember 1940 (RGBl. I S. 1475), deren Ausdehnung auf Lothringen unter Anpassung an die

dort bestehenden besonderen Verhältnisse bevorsteht, folgendes bestimmt:

1. Die bei der Behörde des Reichskommissars für die Saarpfalz und des Chefs der Zivilverwaltung in Lothringen anfallenden Neuordnungsmaßnahmen werden durch eine gemeinsame Abteilung (Wiederaufbauamt) durchgeführt. Zum Leiter dieser Abteilung bestelle ich den Oberbaurat Weber. Zur örtlichen Ueberwachung der Durchführung des Wiederaufbaues bestelle ich den Polizeipräsidenten Anz, Ludwigshafen, als Inspekteur.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Reichspfennig. Fortlaufender Bezug nur durch die Post zum Bezugspreis von RM. 4.— vierteljährlich. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück. Herausgegeben von der Amtsblattstelle des Reichskommissars für die Saarpfalz, Saarbrücken, Hindenburgstraße.

Druck: Friedr. Courths, Saarbrücken 3, Dudweiler Straße 113.